

**Satzung  
der Stadt Bad Segeberg  
über die Erhebung einer  
Benutzungsgebühr  
für die Stadtbücherei**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.11.2014 folgende Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Stadtbücherei in der Stadt Bad Segeberg erlassen:

## **§ 1 Höhe der Benutzungsgebühren**

In der Stadtbücherei werden für die folgenden Leistungen Gebühren erhoben:

### **1. Nutzungsgebühren**

Jahresgebühren Erwachsene (Hauptkarte)	15,00 €
Partnerkarte (für Ehepaare / Lebensgemeinschaften bei aktiver Hauptkarte)	8,00 €
Jahresgebühren Kinder bis 18 Jahre	0,00 €
Jahresgebühr Erwachsene ermäßigt	7,00 €
Partnerkarte ermäßigt	4,00 €
Quartalsgebühr	4,00 €
Institutsausweis	0,00 €

### **2. Serviceleistungen**

Bearbeitungsgebühr Leihverkehr	2,00 €
Vormerkungen Erwachsene	1,00 €
Vormerkungen Kinder	0,00 €
Ausdrucke / Kopien je Seite	0,20 €

Internetnutzung: jede angefangene 30 Minuten  
(30 Minuten pro Woche kostenfrei) 1,50 €

Ausleihgebühren Spiegel-Bestseller 2,00 €

### **3. Säumnis-, Mahn- und Sondergebühren**

Versäumnisgebühr pro Medium / Tag nach Leihfristende	0,30 €
1. Mahnung	2,00 €
2. Mahnung	7,00 €
Ersatzausweis	5,00 €

---

Bearbeitungsgebühr bei Verlust von Medien zzgl. Wiederbeschaffungswert je Medium	5,00 €
Beschädigung Barcode- oder RFID-Etikett	2,50 €

**§ 2**

**Gebührensschuldner / Gebührensschuldnerin**

Gebührensschuldner / Gebührensschuldnerin ist derjenige / diejenige, der / die Leistungen der Stadtbücherei Bad Segeberg gemäß § 1 in Anspruch nimmt.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bad Segeberg, den 01.12.2014

gez.

L.S.

Dieter Schönfeld  
Bürgermeister